

Fraktion **B90G/DIE LINKE./GRIDIN**

Stadt Rotenburg (Wümme)  
z. Hd. Herrn Bürgermeister  
Torsten Oestmann  
Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

*07/01*

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Telefon: +49 176 63435518

Telefax:

E-Mail: a.gridin@protonmail.com

Datum: 07.01.2022

### Ratsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion B90G/DIE LINKE./GRIDIN beantragt, dass die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH mit der Durchführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) für die Stadt beauftragt werden oder alternativ eine hierfür zuständige Vollzeitstelle innerhalb der Verwaltung geschaffen wird. Das KEM ist kontinuierlich zu betreiben. Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 sowie die folgenden Jahre einzuplanen.

Falls mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik benötigt werden, sind diese anzuschaffen. Eine Energiemanagementsoftware, die einen Vergleich mit anderen Kommunen anbietet, ist anzuschaffen. Zur Finanzierung ist die Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld in der ab 1. Januar 2022 geltenden Fassung zu nutzen.

### Begründung:

Am 10. Dezember 2020 hat der Niedersächsische Landtag das Niedersächsische Klimaschutzgesetz verabschiedet, das am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten ist. Demnach müssen alle Kommunen, und damit auch die Stadt Rotenburg (Wümme), nach § 8 NKlimaG für das Jahr 2022 erstmals einen Energiebericht erstellen. Die Veröffentlichung muss bis 31.12.2023 erfolgen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

Ein KEM erstellt diesen Energiebericht. Mit einem KEM soll der Energieverbrauch in den kommunalen Liegenschaften ohne Komforteinbußen mit nicht- und gering-investiven Maßnahmen gesenkt werden. Dafür müssen die Wärme-, Strom- und Wasserverbräuche kontinuierlich erfasst und ausgewertet werden.

Ein Energiebericht erfasst systematisch, wie viel Energie die öffentlichen Gebäude, die Straßenbeleuchtung, die Kläranlage und alle weiteren Liegenschaften verbrauchen und welche Kosten entstehen. Er gibt einen Überblick über den energetischen Zustand der Liegenschaften.

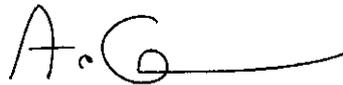
Nach Angaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) entstehen in den kommunalen Liegenschaften jährliche Energiekosten in Höhe von 45 Euro je Einwohner\*in. Für Rotenburg und die dazugehörigen Ortschaften (ca. 24.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ist danach mit jährlichen Energiekosten in Höhe von ca. 1.000.000 Euro zu rechnen. Allein mit nicht- und geringinvestiven Maßnahmen können 10 bis 20 Prozent der Energiekosten eingespart werden, also ca.

100.000 bis 200.000 Euro jährlich (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, o. D.-a). Die Stadt Kempten verfügt bereits seit dem 1. September 2000 über ein KEM (Stadt Kempten (Allgäu), o. D.).

Für eine Gemeinde von der Größe Rotenburgs wird eine Vollzeitstelle benötigt, um das KEM in den ersten Jahren einzuführen (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, o. D.-a). Die Vollzeitstelle kann auch bei der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH angesiedelt werden, da die nötigen Daten dort erhoben werden. Die Personalkosten können über die o. g. Kommunalrichtlinie für drei Jahre in Höhe von bis zu 70 Prozent bezuschusst werden (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, o. D.-b). Sachausgaben für mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik können in Höhe von maximal 50.000 Euro übernommen werden. Für die Energiemanagementsoftware gilt eine Förderobergrenze von 20.000 Euro (BMU, o. D.).

Mit dem KEM sind finanzielle Einsparungen für diverse Investitionsvorhaben (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Verkehrsentwicklungskonzept, Integrierte Gesamtschule etc.) möglich. Darüber hinaus können wir nicht nur unseren rechtlichen Pflichten nachkommen, sondern auch dem Klimawandel etwas entgegensetzen. Daher bitte ich dem Antrag zuzustimmen.

—  
Mit freundlichem Gruß



Alexander Gridin

## Quellenverzeichnis

Nachfolgend wird nach dem Zitationsstil „American Psychological Association (APA), 6th Edition“ zitiert.

BMU. (o. D.). *Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld*

*(Kommunalrichtlinie)*. Nationale Klimaschutzinitiative.

[https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/2022\\_NKI\\_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/2022_NKI_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU.pdf)

Deutsches Institut für Urbanistik. (2020, Juni). *Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz als wirksames Instrument für Klimaschutz in Kommunen*.

[https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/576885/3/ImpulspapierEnergieundCO2Bilanz\\_bf.pdf](https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/576885/3/ImpulspapierEnergieundCO2Bilanz_bf.pdf)

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. (o. D.-a). *Kommunales Energiemanagement*.

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunales-energiemanagement/index.php>

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. (o. D.-b). *Neue Kommunalrichtlinie ab 1. Januar 2022*.

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/foerderprogramme/kommunen/Kommunalrichtlinie2022.php>

Stadt Kempten (Allgäu). (o. D.). *Kommunales Energiemanagement KEM*.

<https://www.kempten.de/6805.html>